

Bericht und Antrag des Ausschusses für für die Gleichberechtigung der Frau vom 5. November 2002 zum Personalcontrollingbericht Band IV über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 1998/1999 (Schwerpunkt: Frauenförderung, Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2002 [Drs. 15/1186])**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 21. August 2002 den Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 1998/1999 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss begrüßt, dass der Senat im Rahmen des Personalcontrollings nunmehr zum zweiten Mal eine Übersicht über die Lage der beschäftigten Frauen im öffentlichen Dienst vorlegt.

Positiv ist herauszustellen, dass der Bericht nunmehr Daten aus dem gesamten Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes enthält, also nicht nur wie der Vorgängerbericht Informationen aus dem Kernbereich der Verwaltung der Stadt Bremen beinhaltet, sondern auch die Betriebe nach § 26 Abs. 1 und 2 LHO, die Sonderhaushalte nach § 15 LHO sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven und die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen in die Berichterstattung mit einbezieht.

Für 1999 wird in dem Bericht der Frauenanteil an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Geltungsbereich des LGG mit 55 % angegeben. Da aber auch die Beurlaubten zu den Beschäftigten gezählt werden, ist der Frauenanteil faktisch geringer.

Der Ausschuss teilt die in der Stellungnahme der ZGF zum Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 1998/1999 formulierte Einschätzung und Kritik in wesentlichen Punkten. Insbesondere bei der Betrachtung der einzelnen Beschäftigungsebenen und -bereiche ist eine anhaltende Benachteiligung von Frauen festzustellen:

- Bezogen auf die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten beträgt der Anteil im höheren Dienst nur 11,4 % gegenüber einem Prozentsatz von 28,1 % der männlichen Beschäftigten.
- Im einfachen Dienst ist das Verhältnis umgekehrt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigten liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten dort bei 12,5 % gegenüber einem Prozentsatz von 1,9 % männlicher Beschäftigter.
- Vom einfachen zum höheren Dienst sinkt der Anteil der weiblichen Beschäftigten stetig. Das Verhältnis Männer-Frauen beträgt im einfachen Dienst 1:9, im mittleren Dienst 4:6, im gehobenen Dienst ist es ausgeglichen und im höheren Dienst kehrt es sich um auf 7:3.
- In den unteren Entlohnungsstufen sind Frauen über- und in den höheren Entlohnungsstufen unterrepräsentiert.
- Nur 23 % der Leitungsfunktionen werden von Frauen wahrgenommen. Mit Ausnahme der Schulleitungen und der stellvertretenden Schulleitungen sind

Frauen stärker in den unteren als in den höheren Leitungsebenen und entsprechend stärker in niedrigeren Entlohnungsstufen vertreten.

Gegenüber dem Vorgängerbericht lässt sich eine leichte prozentuale Erhöhung des Frauenanteils in gehobeneren Positionen feststellen. Diese Entwicklung begrüßt der Ausschuss. Der noch ausbaufähige Anteil von Frauen in Führungspositionen zeigt allerdings, dass in diesem Bereich noch weitere Anstrengungen notwendig sind, um die Chancen von Frauen zu erhöhen. Der Bericht enthält nach Einschätzung des Ausschusses noch zu wenig Angaben zur Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst, etwa durch Erprobung von Teilzeitbeschäftigung und echtem Jobsharing in Führungspositionen. Der Ausschuss erwartet, dass in der Zukunft hierzu im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes Aussagen getroffen werden.

Positiv bewertet der Ausschuss, dass obwohl der Frauenanteil bei den Bewerbungen im Jahr 1999 nur bei 38 % lag, 61 % der Stellen mit Frauen besetzt wurden. Bei den unbefristeten Stellenbesetzungen betrug der Frauenanteil 1998 52 %, 1999 stieg er auf 58 %. Allerdings wurden deutlich mehr Frauen als Männer in befristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. So lag der Frauenanteil bei den befristeten Stellenbesetzungen 1998 bei 71 %, im Jahre 1999 bei 80 %.

Bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen waren Frauen in den beiden Berichtsjahren mit je 61 % beteiligt. Der Anteil liegt damit deutlich höher als der Anteil der Bewerbungen, der nur 51 % betrug. Jedoch schwankt der Frauenanteil bei den Auszubildenden ganz erheblich. So lag 1999 der Frauenanteil bei der Einstellung von Auszubildenden in überwiegend gewerblich-technischen Ausbildungsberufen und im Vollzugsdienst unter 50 %. Hier erwartet der Ausschuss, dass der Senat und die ZGF in Zukunft gezielte Maßnahmen ergreifen, um auch Frauen für diese Berufe zu interessieren.

Bereits in seinem Bericht zum „Dritten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. Februar 1995 bis zum 1. Februar 1997“ (Drs. 14/1347) hatte der Ausschuss sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass bislang keine Vorschläge für Maßnahmen vorgelegt wurden, um den Frauenanteil bei Justiz und Polizei in den nächsten Jahren systematisch zu erhöhen sowie die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung zu erleichtern. Hierzu hat keines der Senatsressorts über das berichterstattende Finanzressort Vorschläge oder Maßnahmen darstellen lassen. Deshalb geht der Ausschuss davon aus, dass derartige Vorschläge bislang noch nicht erarbeitet wurden. Der Ausschuss geht ferner davon aus, dass der Senat in Zusammenarbeit mit der ZGF nunmehr zügig entsprechende Maßnahmen veranlassen wird.

Erwähnenswert ist, dass nach wie vor die Arbeitszeitgestaltung gerade für Frauen überwiegend durch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestimmt wird. Arbeitszeitreduzierung ist das Thema der Frauen. Im Kernbereich der Verwaltung ist der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten von 91,5 % (1997) auf 87,1 % (1999) zurückgegangen.

Der vorliegende Bericht verhält sich nur sehr kurz zum Thema „Entsendungen in Gremien“. Auf die schon im Bericht zum „Dritten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. Februar 1995 bis zum 1. Februar 1997“ (Drs. 14/1347) aufgestellte Forderung nach einem Verfahren, das verstärkt die Entsendung von Frauen in Gremien, Kommissionen oder Konferenzen (§ 5 LGG) garantiert und nachvollziehbar dokumentiert, geht der Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes nicht ein. Deshalb fordert der Ausschuss den Senat nochmals auf, ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte die Einhaltung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes in allen Senatsressorts konsequent beachtet werden. Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der Frauenförderpläne gibt es erhebliche Defizite. Lediglich 57 % der 142 Dienststellen hatten im Jahr 2000 ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt und einen Frauenförderplan erstellt. Ob diese auch gemäß § 6 Absatz 1 LGG jährlich fortgeschrieben wurden, lässt sich dem vorliegenden Bericht nicht entnehmen. Die gesetzlich vorgeschriebene Festlegung von Zeit- und Zielvorgaben wurde offenbar nur von 81 Dienststellen beachtet. 53 haben Ziel-, 46 Zeitvorgaben.

Nur in 70 % der Dienststellen wurden Frauenbeauftragte gewählt. Einige von ihnen betreuen mehrere Einrichtungen. Die Betreuungsquote der Mitarbeiterinnen und ihr Wirkungsgrad liegt insgesamt bei 85,5 %.

Der Ausschuss fordert den Senat auf, getrennt nach einzelnen Ressortbereichen im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass Frauenförderpläne in allen Dienststellen erstellt und fortgeschrieben werden. Zeit- und Zielvorgaben sind vermehrt aufzustellen. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dezentrale Beschäftigungsstrukturanalysen in den Senatsressorts durchzuführen. Dabei sind die Möglichkeiten der Entlastung der Frauenbeauftragten von ihren dienstlichen Aufgaben zu verbessern.

Bezogen auf das Controlling erwartet der Ausschuss, dass künftig die Berichte zeitnäher vorgelegt werden, damit für den Ausschuss die Möglichkeit besteht, sich mit den Entwicklungen im Bereich der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zeitnah auseinanderzusetzen. Für die Zukunft bittet der Ausschuss ferner, dass ebenso wie im Jahre 1997, ein Materialband mit Tabellen und Schaubildern für die einzelnen Ressorts erstellt wird, damit Dienststellenleitungen, Frauenbeauftragte und Beschäftigte vor Ort einen Überblick über die eigene Dienststelle sowie vergleichbare Bereiche erhalten.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

Barbara Wulff
Vorsitzende